

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 10. Januar 2018

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

12.06.2019

Geschäftszeichen:

III 54-1.42.3-5/19

Nummer:

Z-42.3-365

Geltungsdauer

vom: **30. Juni 2019**

bis: **30. Juni 2024**

Antragsteller:

IMPREG® GmbH
Eisenbahnstraße 32
72119 Ammerbuch

Gegenstand dieses Bescheides:

**Schlauchliner mit der Bezeichnung "iMPREG-Liner" für die Sanierung von erdverlegten
Abwasserleitungen mit Kreisprofilen in den Nennweiten DN 150 bis DN 1500 und mit
Eiprofilquerschnitten in den Abmessungen 250 mm/375 mm bis 1000 mm/1500 mm**

Dieser verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung / allgemeinen
Bauartgenehmigung Nr. Z-42.3-365 vom 10. Januar 2018.

Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

DIBt